

***Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg***

**Bildungsplan für die Berufsschule**

**Maler und Lackierer/  
Malerin und Lackiererin  
Bauten- und Objektbeschichter/  
Bauten- und Objektbeschichterin**

**Ausbildungsjahr 1, 2 und 3**

**KMK-Beschluss  
vom 16. Mai 2003**

***Landesinstitut für Schulentwicklung***

**Baden-  
Württemberg**



## Inhaltsverzeichnis

3	Vorwort
4	Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule
7	Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg
8	Berufsbezogene Vorbemerkungen
Anhang	Lernfelder

---

## Impressum

Herausgeber:	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Lehrplanerstellung:	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Referat Kommunikation, Presse und Öffentlichkeit, Lennéstraße 6, 53113 Bonn
Veröffentlichung:	Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich 4, Rotebühlstraße 131, 70197 Stuttgart, Telefon 0711 6642–311 Veröffentlichung nur im Internet unter <a href="http://www.ls-bw.de">www.ls-bw.de</a>

## Vorwort

Das duale Ausbildungssystem stellt in seiner Verzahnung von schulischer und betrieblicher Ausbildung mit Blick auf den Arbeitsmarkt, den benötigten qualifizierten Fachkräftenachwuchs und hinsichtlich der Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz ein nahezu idealtypisches Ausbildungsmodell dar, von dem die nachwachsende Generation in Deutschland in gleich hohem Maße profitiert wie die Wirtschaft. Mitte der neunziger Jahre geriet die Konzeption der dualen Berufsausbildung in Deutschland hinsichtlich ihrer Aktualität und Zukunftsfähigkeit allerdings zunehmend in die Kritik, ausgelöst durch sich ändernde Arbeitsanforderungen, verursacht aber auch durch das damals zunehmende Auseinanderlaufen von Ausbildungsplatzangebot und demographisch bedingter Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Die Lösungsansätze konzentrierten sich sehr schnell darauf, die differenzierte Struktur des dualen Ausbildungssystems den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. So fand auf Bundesebene seit dieser Zeit ein grundlegender Modernisierungsprozess statt, in den bis zum Jahr 2008 über 250 Berufe einbezogen wurden. Profilgebendes Kernelement dieses Modernisierungsprozesses ist, die ehemals fachbezogene Ausbildungs- und Prüfungsstruktur stärker an den in Betrieben und Unternehmen der Wirtschaft vorhandenen Geschäftsprozessen und Handlungsfeldern zu orientieren. Damit wurde die Erwartung verbunden, einen qualitativen Entwicklungsprozess in Gang zu setzen und gleichzeitig die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft zu stärken.

Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die für den Berufsschulunterricht bundesweit maßgebenden KMK-Rahmenlehrpläne, die von den Ländern mit dem Bund und den Sozialpartnern im Kontext der Neuordnung von Ausbildungsordnungen abgestimmt werden. Prägendes Strukturelement sind seit dieser Zeit sogenannte Lernfelder, die neben der Orientierung an berufstypischen Geschäftsprozessen auch auf die von den Sozialpartnern völlig neu konzipierte Form der Abschlussprüfung Rücksicht nehmen. Die früheren Prüfungsfächer in den Ausbildungsordnungen des Bundes wurden durch sogenannte "Prüfungsbereiche" ersetzt, die von Beruf zu Beruf anders konzipiert sind und entsprechend dem jeweiligen Berufsbild die geforderten Kompetenzen zusammenfassen.

Die Strukturierung der Lehrpläne nach Lernfeldern greift das didaktische Prinzip der Handlungsorientierung auf und der Berufsschulunterricht wird stärker auf die Erfahrungswelt der Auszubildenden bezogen. Die Planung des Unterrichts geht hierbei nicht von fachsystematisch vollständigen Inhaltskatalogen aus, sondern verfolgt das Ziel, den jungen Menschen während ihrer Ausbildung den Erwerb einer zeitgemäßen beruflichen Handlungskompetenz zu ermöglichen. Die Lehrpläne nach der Lernfeldkonzeption setzen somit die Intention neuer und neugeordneter Ausbildungsberufe im dualen System adressatengerecht um und bereiten die Auszubildenden auf eine sich ständig verändernde Arbeits- und Berufswelt vor. Die gestaltungsoffenen Strukturen der Lehrpläne ermöglichen dabei den Berufsschulen größere Freiräume als dies bei den nach Fächern strukturierten Lehrplänen der Fall ist. Neue Entwicklungen und notwendige Anpassungen können so zeitnah und bedarfsorientiert umgesetzt werden.

Neben den fachbezogenen Bildungsplänen sind die Bildungspläne für den berufsübergreifenden Bereich und darüber hinaus die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz von Baden-Württemberg enthalten, Grundlagen für den Unterricht an den Berufsschulen.

## **Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule**

Im Rahmen der bundesweit geregelten dualen Berufsausbildung haben sich die Länder auf einheitliche Formulierungen zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule verständigt. Diese werden vereinbarungsgemäß allen Rahmenlehrplänen voran gestellt und lauten wie folgt:

### **"Teil I: Vorbemerkungen**

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie – in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen. Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden. Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

### **Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule hat eine berufliche Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- “eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.”

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung, kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

**Handlungskompetenz** entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**Personalkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

**Methoden- und Lernkompetenz** erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

### Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt. Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt. Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen. Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler – auch benachteiligte oder besonders begabte – ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert."

## Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg

Die für die Umsetzung dieses Lehrplans erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der „Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsschulen (Berufschulordnung)“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Zu den dort in der Stundentafel ausgewiesenen Unterrichtsbereichen „Berufsfachliche Kompetenz“ und „Projektkompetenz“ gelten folgende allgemeine Hinweise:

### Berufsfachliche Kompetenz

Die Lernfelder im Bereich der Berufsfachlichen Kompetenz orientieren sich in Aufbau und Zielsetzung an typischen beruflichen Handlungssituationen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine berufliche Handlungskompetenz, die Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz mit der Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen verbindet. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich eigenständig Wissen anzueignen, Probleme zu lösen, neue Situationen zu bewältigen sowie ihren Erfahrungsbereich mit zu gestalten. Diese Zielsetzung lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen, wobei u. a. Lernarrangements mit methodischen Formen wie Projekt, Planspiel, Fallstudie oder Rollenspiel eine immer größere Bedeutung erlangen. Lern- und Leistungskontrollen sollen die im Unterricht angestrebten Ziele möglichst umfassend abdecken. Sie dürfen sich nicht auf das Abprüfen erworbener Kenntnisse beschränken, sondern sollen handlungsorientierte Aufgabenstellungen enthalten.

### Projektkompetenz

Die Projektkompetenz geht über die Fachkompetenz hinaus und bildet vorrangig deren Vernetzung mit der Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz ab. Die überfachlichen Kompetenzen zeigen sich z. B. in der Entwicklung von Lösungsstrategien, der Informationsverarbeitung, den Techniken der kognitiven Auseinandersetzung mit dem Projektauftrag sowie deren Präsentation. In diesem Zusammenhang erkennen die Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zum Erreichen dieses Ziels bedarf es der gemeinsamen Planung, Durchführung und Kontrolle durch die Lehrkräfte.

### Ziele und Inhalte

Die Ziele beschreiben die Handlungskompetenz, die am Ende des schulischen Lernprozesses in einem Lernfeld erwartet wird. Formulierungen im Präsens und in der Aktivform betonen das Handeln der Schülerinnen und Schüler. Angemessenes Abstraktionsniveau soll u. a. die Offenheit für künftige technologische und organisatorische Veränderungen sicherstellen. Die Inhalte gehen aus den Zielangaben hervor. Nur soweit sich die Inhalte nicht aus den Zielen ergeben, werden sie gesondert im Lehrplan aufgeführt. Sie konkretisieren die Ziele und beschreiben den Mindestumfang, der zur Erfüllung des Ausbildungsziels im Lernfeld erforderlich ist.

### Zeitrichtwerte

Zeitangaben sind Richtwerte für die Anzahl der Unterrichtsstunden. Sie geben den Lehrerinnen und Lehrern einen Anhaltspunkt, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeitrichtwerte sind Bruttowerte, sie sind unabhängig von der Länge des jeweiligen Schuljahres und enthalten auch die Zeit für Leistungsfeststellungen sowie zur Vertiefung bzw. für Wiederholung.

### Reihenfolge

Bei der zeitlichen Anordnung der Lernfelder ist im Rahmen der didaktischen Jahresplanung der Zeitpunkt der Zwischenprüfung bzw. von Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung zu beachten.

## **Berufsbezogene Vorbemerkungen**

Neben den allgemeinen Vorbemerkungen sind für jeden Ausbildungsberuf in den Rahmenlehrplänen berufsbezogenen Vorbemerkungen formuliert. Für den vorliegenden Ausbildungsberuf lauten diese wie folgt:

"Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Maler und Lackierer/zur Malerin und Lackiererin und zum Bauten- und Objektbeschichter/zur Bauten- und Objektbeschichterin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung im Maler- und Lackierergewerbe vom 03.07.2003 (BGBl. S. 1064, 1546) abgestimmt.

Die Ausbildungsberufe sind nach der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung des Bundesministeriums dem Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung zugeordnet.

Der Rahmenlehrplan stimmt hinsichtlich des 1. Ausbildungsjahres mit dem berufsbezogenen fachtheoretischen Bereich des Rahmenlehrplans für das schulische Berufsgrundbildungsjahr überein. Soweit die Ausbildung im 1. Jahr in einem schulischen Berufsgrundbildungsjahr erfolgt, gilt der Rahmenlehrplan für den berufsfeldbezogenen Lernbereich im Berufsgrundbildungsjahr.

Der Rahmenlehrplan für den zweijährigen Ausbildungsberuf Bauten- und Objektbeschichter/Bauten- und Objektbeschichterin ist inhaltsgleich mit den Lernfeldern der ersten beiden Ausbildungsjahre für den Ausbildungsberuf Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Mai 1984) vermittelt.

Der bisher geltende Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben."

## Anhang: Lernfelder

<b>Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin Bauten- und Objektbeschichter/Bauten- und Objektbeschichterin</b>				
<b>Lernfelder</b>		<b>Zeitrichtwerte</b>		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Metallische Untergründe bearbeiten	60		
2	Nichtmetallische Untergründe bearbeiten	80		
3	Oberflächen und Objekte herstellen	100		
4	Oberflächen gestalten	80		
5	Schutz- und Spezialbeschichtungen ausführen		80	
6	Instandhaltungsmaßnahmen ausführen		60	
7	Dämm-, Putz- und Montagearbeiten ausführen		60	
8	Oberflächen und Objekte bearbeiten und gestalten		80	
<b>Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung</b>				
9 (GI)	Innenräume gestalten			80
10 (GI)	Fassaden gestalten			80
11 (GI)	Objekte in Stand setzen			80
12 (GI)	Dekorative und kommunikative Gestaltungen ausführen			40
<b>Fachrichtung Kirchenmalerei und Denkmalpflege</b>				
9 (KD)	Historische Arbeitstechniken ausführen			80
10 (KD)	Historische Bauwerke, Räume und Objekte in Stand setzen			80
11 (KD)	Rekonstruktionen und Reproduktionen herstellen			40
12 (KD)	Bauwerke, Räume und Objekte bearbeiten und gestalten			80

<b>Fachrichtung Bauten- und Korrosionsschutz</b>				
9 (BK)	Korrosionsschutzmaßnahmen durchführen			80
10 (BK)	Bautenschutzmaßnahmen durchführen			60
11 (BK)	Betonoberflächen in Stand setzen			60
12 (BK)	Bauwerke und Bauteile in Stand setzen			80
	Summe (insgesamt 880 Std.)	320	280	280

**Lernfeld 1: Metallische Untergründe bearbeiten****1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Bearbeitung metallischer Untergründe und führen diese aus. Sie informieren sich über das Zusammenwirken der an der Auftragsplanung und -abwicklung Beteiligten. Die Schülerinnen und Schüler beachten betriebliche Gegebenheiten. Sie informieren sich aus Arbeitsanweisungen und planen Arbeitsabläufe im Team. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden und prüfen metallische Untergründe und wählen Bearbeitungsmaßnahmen aus. Sie ermitteln Kennwerte und Daten aus technischen Plänen und Merkblättern. Die Schülerinnen und Schüler richten den Arbeitsplatz unter Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften und des Umweltschutzes ein. Sie verarbeiten Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe, setzen Werkzeuge und Geräte ein, warten und pflegen diese. Die Schülerinnen und Schüler beachten Unfallverhütungsvorschriften, Grundsätze des Transports, der Lagerung und Entsorgung von Materialien. Sie berücksichtigen ökonomische Aspekte und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Ausführung. Sie vergleichen und bewerten Arbeitsergebnisse. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und präsentieren Ergebnisse und nutzen Datenverarbeitung.

**Inhalte:**

Untergrundmängel  
Reinigungs- und Entrostungsverfahren  
Chemische und physikalische Bedingungen  
Merkblätter, Technische Richtlinien und Normen  
Bedienungsanleitungen  
Applikationsverfahren  
Abdekarbeiten  
Gefahrstoffverordnung  
Ordnung am Arbeitsplatz  
Materialbedarf  
Zeitbedarf

**Lernfeld 2: Nichtmetallische Untergründe  
bearbeiten**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Bearbeitung nichtmetallischer Untergründe und führen diese unter Beachtung betrieblicher Gegebenheiten aus. Sie unterscheiden und prüfen Untergründe und wählen Bearbeitungsverfahren aus. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich aus Arbeitsanweisungen und verwenden Kennwerte und Daten aus technischen Unterlagen und Zeichnungen. Sie richten den Arbeitsplatz ein, planen, berechnen und dokumentieren die Arbeitszeit und den Materialeinsatz und verarbeiten Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe. Die Schülerinnen und Schüler wählen Werkzeuge und Geräte aus, setzen diese ein, warten und pflegen sie. Die Schülerinnen und Schüler nehmen Einwände und Wünsche von Kunden entgegen und leiten sie innerbetrieblich weiter. Sie handeln verantwortungsbewusst und wissen, dass mangelhafte Arbeitsausführung umfassende rechtliche und wirtschaftliche Folgen für die Beteiligten haben kann. Sie berücksichtigen den Umwelt- und Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit. Die Schülerinnen und Schüler begründen ihre Entscheidungen, dokumentieren, präsentieren das Ergebnis und nutzen die Datenverarbeitung.

**Inhalte:**

Merkblätter, Technische Richtlinien und Normen  
Chemische und physikalische Bedingungen  
Baustellenübliche Prüfungen  
Oberflächenvorbehandlungsverfahren  
Applikationsverfahren  
Gefahrstoffverordnung  
Unfallverhütungsvorschriften  
Ordnung am Arbeitsplatz  
Bedienungsanleitung  
Leitern und Gerüste  
Kundengespräch  
Teamarbeit  
Arbeits- und Geschäftsprozesse

**Lernfeld 3: Oberflächen und Objekte herstellen****1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 100 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen, entwerfen und stellen nach Kundenauftrag Oberflächen und Objekte her. Sie kleben, montieren und verarbeiten Materialien. Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Kennwerte und Daten aus technischen Plänen und Merkblättern. Sie wählen Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe aus und setzen sie ein. Die Schülerinnen und Schüler handhaben Werkzeuge, bedienen Geräte und Anlagen und halten sie in Stand. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen ökonomische und fertigungstechnische Möglichkeiten. Sie planen und dokumentieren die zum Auftrag zur Verfügung stehende Arbeitszeit, den Tätigkeitsablauf und Materialeinsatz. Sie berücksichtigen den Umwelt- und Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit. Die Schülerinnen und Schüler nutzen digitale Techniken.

**Inhalte:**

Bauteile  
Energieversorgung  
Montageteile  
Prüfverfahren  
Entschichtungsverfahren  
Applikationsverfahren  
Leitern und Gerüste  
Entwurfstechniken  
Merkblätter, Technische Richtlinien und Normen  
Unfallverhütungsvorschriften  
Flächen-, Mengen-, Kostenberechnung

**Lernfeld 4: Oberflächen gestalten****1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen, entwerfen und fertigen nach Kundenvorgaben Gestaltungsentwürfe und führen diese aus. Sie berücksichtigen Gestaltungsgrundsätze von Farbe und Form sowie den Einfluss der Oberflächenstruktur auf die optische Wirkung. Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Kennwerte und Daten zur Auswahl von Werk-, Hilfs- und Beschichtungsmaterialien. Sie prüfen und unterscheiden Materialien auf Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler gestalten Oberflächen durch Beschichten und Kleben. Sie berücksichtigen ökonomische und fertigungstechnische Möglichkeiten. Zum Entwerfen, Schneiden und Archivieren nutzen sie manuelle und digitale Techniken. Sie beurteilen und präsentieren die Gestaltungsergebnisse nach handwerklicher und ästhetischer Qualität. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen bei der Ausführung den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz.

**Inhalte:**

Licht und Farbe  
Farbenlehre  
Gestaltungselemente  
Skizzen  
Räumliche Darstellungen  
Schrift  
Flächen-, Kosten-, Mengenberechnung  
Präsentationstechnik  
Software

**Lernfeld 5: Schutz- und Spezialbeschichtungen ausführen**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag Schutz- und Spezialbeschichtungen und führen diese aus. Sie berücksichtigen den zu beschichtenden Untergrund und die physikalischen, chemischen und biotischen Beanspruchungen. Für den Bautenschutz setzen sie Prüfverfahren ein und wählen Beschichtungssysteme aus. Sie ermitteln Kennwerte und Daten zur Auswahl von Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffen. Die zur Beschichtung benötigten Werkzeuge, Geräte und Maschinen wählen sie bedarfsgerecht aus, setzen sie ein, reinigen und warten sie. Die Schülerinnen und Schüler nutzen informationstechnische Medien. Sie beachten ergonomische, ökonomische und ökologische Aspekte. Sie begründen ihre Auswahl, präsentieren, dokumentieren und bewerten ihre Ergebnisse.

**Inhalte:**

Prüf- und Messgeräte  
Korrosionsschutz  
Holzschutz  
Betonschutz  
Brandschutz  
UV-Schutz  
Feuchteschutz  
Bodenbeschichtung  
Kennzeichnungs- und Markierungsbeschichtungen  
Bedienungs- und Wartungsanleitungen  
Mischungsverhältnisse  
Flächen-, Mengen-, Kostenberechnung  
Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

**Lernfeld 6: Instandhaltungsmaßnahmen  
ausführen**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrictwert: 60 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag Erneuerungs- und Überholungsbeschichtungen und führen diese aus. Sie prüfen Untergründe und leiten Instandhaltungsmaßnahmen ab. Die Schülerinnen und Schüler bestimmen Arbeitstechniken und wählen Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe, Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen aus. Sie erstellen einen Arbeitsplan und ermitteln den Material- und Zeitbedarf. Bei der Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen beachten sie die Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt und berücksichtigen ökonomische Aspekte. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihre Arbeitsergebnisse im Rahmen der Qualitätssicherung. Sie dokumentieren und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse.

**Inhalte:**

Reinigungsverfahren  
Entschichtungsverfahren  
Beschichtungssysteme  
Rissbearbeitung  
Personenaufnahmemittel  
Arbeitssicherheit  
Immissions- und Emissionsschutz  
Entsorgung

**Lernfeld 7: Dämm-, Putz- und Montagearbeiten  
ausführen**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden.**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag Dämm-, Putz- und Montagearbeiten und führen diese aus. Sie wählen Befestigungs-, Armierungs- und Beschichtungssysteme aus und setzen diese ein. Die Schülerinnen und Schüler fertigen Unterkonstruktionen an, bauen Dämmstoffe ein und verarbeiten Trockenbaumaterialien und Bauteile. Die dazu benötigten Werkzeuge, Geräte und Maschinen wählen sie aus und setzen diese ein. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen Kennwerte und Daten zur Auswahl entsprechender Werk-, Hilfs-, Dämm- und Beschichtungsstoffe. Sie erstellen Anschlüsse und Abdeckungen an angrenzende Bauteile. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen ökonomische Aspekte bei der Ausführung und den Schutz von Mensch und Umwelt. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen aus. Die Schülerinnen und Schüler nutzen branchenspezifische Software.

**Inhalte:**

Ausbaulemente  
Ausstattungsobjekte  
Baustoffeigenschaften  
Wärmedämmverbundsystem  
Baufugentechnik  
Mengen- und Kostenberechnungen  
Gesetzliche Bestimmungen  
Merkblätter, Technische Richtlinien und Normen  
Entsorgung

**Lernfeld 8: Oberflächen und Objekte bearbeiten  
und gestalten**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Bearbeitung und Ausführung der Gestaltung von Oberflächen und Objekten und führen diese aus. Mit Putz und Beschichtungsstoffen erzielen sie unterschiedliche Strukturen. Die Schülerinnen und Schüler führen Tapezierarbeiten mit Wandbekleidungen für nachträgliche Behandlungen aus und verlegen Bodenbeläge. Die benötigten Werkzeuge, Geräte und Maschinen wählen sie aus und setzen sie ein. Die Schülerinnen und Schüler beachten Produktinformationen und Verarbeitungshinweise. Sie berücksichtigen bei der Ausführung den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Sie ermitteln Material- und Zeitbedarf. Die Schülerinnen und Schüler nutzen für die kommunikative und dekorative Gestaltung konventionelle und digitale Techniken. Sie dokumentieren, präsentieren und bewerten die Ergebnisse.

**Inhalte:**

Farbenlehre  
Schriften und Symbole  
Folien  
Effektmaterialien und -beschichtungen  
Mengen- und Kostenermittlung

## Fachrichtung Gestaltung und Instandsetzung

**Lernfeld 9 (GI): Innenräume gestalten**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

### **Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Gestaltung von Innenräumen und führen diese aus. Durch den Einsatz von Beschichtungsstoffen und Putzen erzielen die Schülerinnen und Schüler Oberflächeneffekte und setzen dekorative Techniken ein. Sie führen Ausbau- und Montagearbeiten aus und gestalten mit hochwertigen Materialien Wände, Decken und Böden durch Tapezier-, Klebe-, Verlege- und Spannarbeiten. Sie nutzen Produktinformationen. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen bei der Ausführung den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Sie führen Berechnungen nach VOB unter zu Hilfenahme von Bauzeichnungen durch. Die Schülerinnen und Schüler nutzen für die Gestaltung, Berechnungen und Dokumentation technische Kommunikationsmittel. Sie führen Maßnahmen der Qualitätssicherung durch, präsentieren und bewerten ihre Ergebnisse.

### **Inhalte:**

Bau-, Stilelemente  
Räumliche Darstellungen  
Farbwirkungen  
Farbentwürfe  
Leistungsbeschreibungen  
Merkblätter, Technische Richtlinien und Normen  
Baustellenschriftverkehr  
Kundenorientierung

**Lernfeld 10 (GI): Fassaden gestalten****3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Gestaltung von Fassaden und führen diese aus. Sie erstellen eine Bestandsaufnahme und berücksichtigen die Stilmerkmale der Fassaden sowie das Umfeld. Für die Erstellung von Farbentwürfen und Materialplänen berücksichtigen sie Oberflächen- und Materialstrukturen und deren Kontraste. Sie nutzen Farbordnungssysteme und Produktinformationen. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen bei der Ausführung den Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie führen Berechnungen nach VOB unter zu Hilfenahme von Bauzeichnungen durch. Sie nutzen für die Entwurfsarbeiten, Berechnungen und Dokumentation informationstechnische Medien. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihre Arbeitsergebnisse im Rahmen der qualitätssichernden Maßnahmen, dokumentieren, präsentieren und bewerten diese.

**Inhalte:**

Baustile  
Dekorative Techniken  
Merkblätter, Technische Richtlinien und Normen  
Gerüste, Arbeitsbühnen, Personenaufnahmemittel  
Leistungsbeschreibungen  
Kundenorientierung

**Lernfeld 11 (GI): Objekte in Stand setzen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Instandsetzung von Untergründen und führen diese aus. Sie ermitteln Untergrunds Schäden und bewerten diese. Für Instandsetzungsmaßnahmen bestimmen sie Arbeitstechniken und wählen Werk-, Hilfs- und Beschichtungsmaterialien aus. Sie beachten Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt. Sie führen Berechnungen nach VOB unter Berücksichtigung von Bauzeichnungen durch. Im Rahmen der Qualitätssicherung überprüfen die Schülerinnen und Schüler die Arbeitsergebnisse, präsentieren, dokumentieren und bewerten diese.

**Inhalte:**

Bautenschutz  
Wärmedämmverbundsysteme  
Reparatursysteme  
Bodenbeschichtungen  
Industrieböden  
Merkblätter, Technische Richtlinien und Normen  
Behördliche Bestimmungen  
Baustellenschriftverkehr  
Instandhaltungsintervalle  
Kundenorientierung  
Prüfprotokolle

**Lernfeld 12 (GI): Dekorative und kommunikative  
Gestaltungen ausführen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrictwert: 40 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag dekorative und kommunikative Gestaltungen. Sie fertigen Entwürfe, beraten den Kunden und führen die Gestaltung aus. Die Schülerinnen und Schüler wenden Zeichen- und Beschriftungstechniken an und nutzen manuelle und digitale Techniken. Sie führen Applikationen zur Erzielung von Oberflächeneffekten mit Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffen aus. Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren den Kundenauftrag. Sie präsentieren und beurteilen ihre Ergebnisse.

**Inhalte:**

Schriftgruppen  
Typografie  
Signet, Piktogramm, Logo  
Übertragungstechniken  
Folien  
Blattmetalle  
Material- und Zeitbedarf  
Präsentationstechniken  
Entsorgung

## Fachrichtung Kirchenmalerei und Denkmalpflege

**Lernfeld 9 (KD): Historische Arbeitstechniken ausführen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

### **Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag historische Arbeitstechniken für Bauwerke, Räume und Objekte und führen diese aus. Sie prüfen den Untergrund und bereiten ihn vor. Die Schülerinnen und Schüler verwenden nach historischen Rezepturen hergestellte Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe und führen Mal-, Putz- und Spachteltechniken nach Vorlagen aus. Die Schülerinnen und Schüler fassen Objekte. Für die Ermittlung der Rezepturen, Berechnung der Mengenteile und Dokumentation nutzen sie informationstechnische Medien. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Sie überprüfen ihre Arbeitsergebnisse im Rahmen der qualitätssichernden Maßnahmen, präsentieren und bewerten diese.

### **Inhalte:**

Blattmetalle  
Bronzetechniken  
Putzmörtel  
Steinersatzmassen  
Stuckmassen  
Farbmittel  
Bindemittel  
Löse- und Verdünnungsmittel  
Additive  
Kreidegründe  
Typographie  
Schablonen

**Lernfeld 10 (KD): Historische Bauwerke, Räume und  
Objekte in Stand setzen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrictwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag Instandsetzungsmaßnahmen historischer Bauwerke, Räume, Objekte und führen diese aus. Sie wenden Prüfverfahren an, bereiten den Untergrund vor und legen Instandsetzungsmaßnahmen fest. Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Kennwerte und Daten zur Auswahl von Werk-, Hilfs- und Beschichtungstoffen. Sie stellen nach historischen Rezepturen Werk- und Beschichtungstoffe her und wenden diese an. Die Schülerinnen und Schüler führen die Arbeiten gemäß den Anforderungen der Denkmalpflege aus. Sie nutzen fotografische Dokumentationen, Bildbearbeitung sowie branchenspezifische Software. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Sie überprüfen ihre Arbeitsergebnisse im Rahmen der qualitätssichernden Maßnahmen, präsentieren und bewerten diese.

**Inhalte:**

Stilepochen  
Fremdsprachliche Fachbegriffe  
Befunduntersuchung  
Reinigungsverfahren  
Konservierungsverfahren  
Putzmörtel  
Steinersatzmassen  
Stuckmassen  
Farbmittel  
Bindemittel  
Löse- und Verdünnungsmittel  
Additive  
Kreidegründe  
Abrechnung nach VOB

**Lernfeld 11 (KD): Rekonstruktionen und Reproduktionen herstellen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Rekonstruktion und Reproduktion von Objekten nach historischen Vorlagen, ordnen sie historisch ein und führen diese aus. Die Schülerinnen und Schüler fertigen Abformungen plastischer Ornamente und Objekte. Nach Rezepturen stellen sie Werk- und Beschichtungsstoffe her und wenden diese an. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen den Umwelt-, Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit. Sie kalkulieren Preise für die Ausführung. Sie erstellen Dokumentationen und setzen branchenspezifische Software ein. Die Schülerinnen und Schüler führen Maßnahmen der Qualitätssicherung durch, präsentieren und bewerten ihre Ergebnisse.

**Inhalte**

Fassungen  
Stilepochen  
Darstellungstechniken  
Fotodokumentation  
Übertragungstechniken  
Farbmittel  
Bindemittel  
Löse- und Verdünnungsmittel  
Steinersatz  
Stuck  
Putz

**Lernfeld 12 (KD): Bauwerke, Räume und Objekte  
bearbeiten und gestalten**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Gestaltung von Bauwerken, Räumen und Objekten und führen diese aus. Sie erstellen eine Bestandsaufnahme und berücksichtigen Stilmerkmale. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln und konstruieren Ornamente sowie Stilelemente und setzen diese um. Sie stellen Räume und Objekte farbig dar, beraten Kunden und führen dekorative Techniken mit Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffen aus. Die Schülerinnen und Schüler setzen selbst gefertigte Werkzeuge ein. Sie nutzen branchenübliche Zeichen- und Bildbearbeitungsprogramme. Die Schülerinnen und Schüler beachten Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt. Im Rahmen der Qualitätssicherung überprüfen sie die Arbeitsergebnisse dokumentieren, präsentieren und bewerten diese.

**Inhalte:**

Untergrundprüfungen  
Merkblätter  
Darstellungsarten  
Imitationstechniken  
Illusionsmalerei  
Handdrucktechniken  
Abrechnung nach VOB

## Fachrichtung Bauten- und Korrosionsschutz

**Lernfeld 9 (BK): Korrosionsschutzmaßnahmen durchführen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

### **Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen zu einem Kundenauftrag Korrosionsschutzmaßnahmen und führen diese aus. Sie erstellen eine Schadensdiagnose und legen entsprechend der Beanspruchung Entrostungsverfahren und Korrosionsschutzverfahren fest. Sie bringen Beschichtungen und Überzüge auf. Die Schülerinnen und Schüler bedienen Geräte, Maschinen und Anlagen und halten diese in Stand. Bei der Planung und Ausführung beachten sie Vorschriften des Umwelt-, Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Zur Berechnung und Dokumentation nutzen sie informationstechnische Medien. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihre Arbeitsergebnisse im Rahmen der qualitätssichernden Maßnahmen, präsentieren und bewerten diese.

### **Inhalte:**

Atmosphärentypen  
Korrosionsgrad und –art  
Strahlverfahren  
Galvanik  
Metallverbindungstechniken  
Auskleidungstechniken  
Gerüste, Arbeitsbühnen und Personenaufnahmemittel  
Schichtdicken  
Kontrollflächen, Rückstellmuster  
Zulassungsvorschriften  
Leistungsbeschreibungen  
Flächen-, Mengen-, Kostenberechnungen  
Abrechnung nach VOB  
Baustellenschriftverkehr  
Emissionsschutz, Immissionsschutz  
Entsorgung

**Lernfeld 10 (BK): Bautenschutzmaßnahmen durchführen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Zielformulierung:**

Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag Bautenschutzmaßnahmen und führen diese aus. Sie führen Abplanungen und Einhausungen aus und montieren Förder- und Transporteinrichtungen. Die Schülerinnen und Schüler vergüten Oberflächen. Sie führen spezielle Schutzbeschichtungen zur Bauwerkserhaltung und für den vorbeugenden Brandschutz aus. Die Schülerinnen und Schüler setzen Sicherheitskonzepte um. Sie beachten Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt. Im Rahmen der Qualitätssicherung überprüfen die Schülerinnen und Schüler die Arbeitsergebnisse, dokumentieren und präsentieren diese.

**Inhalte:**

Klimatisierungsgeräte  
Rohrumhüllungen  
Kunstharzbeläge  
Kunstharzestriche  
Anti-Graffiti-Systeme  
Straßenmarkierungen  
Fahr-, Trag-, Hänge-, Auslegergerüste  
Wasserhaushaltsgesetz  
Leistungsbeschreibung  
Materialberechnung  
Abrechnung nach VOB

**Lernfeld 11 (BK): Betonoberflächen in Stand setzen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach einem Kundenauftrag die Instandsetzung von Betonoberflächen und führen diese aus. Sie berücksichtigen Schadensumfang, Schadensart und atmosphärische Bedingungen. Die Schülerinnen und Schüler wenden Prüfverfahren an und legen Schutzmaßnahmen und Beschichtungssysteme fest. Sie ermitteln Kennwerte und Daten zur Auswahl von Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffen. Die Schülerinnen und Schüler nutzen informationstechnische Medien. Sie beachten ergonomische, ökonomische und ökologische Aspekte. Sie begründen ihre Auswahl, dokumentieren, präsentieren und bewerten ihre Ergebnisse.

**Inhalte:**

Bewehrung  
Reprofilierung  
Rissanierung  
Prüfgeräte, Messgeräte  
Gerüste  
Werkzeuge, Geräte, Maschinen  
Leistungsbeschreibung  
Abrechnung nach VOB

**Lernfeld 12 (BK): Bauwerke und Bauteile in Stand  
setzen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Instandhaltung und Sanierung von Bauwerken, Bauteilen und Objekten und führen diese aus. Sie ermitteln Untergrundschäden und bewerten diese. Sie dichten Bauwerke ab und setzen Verfahren zur Trockenlegung und Austrocknung von durchfeuchteten Bauwerken und Bauteilen ein. Die Schülerinnen und Schüler bilden Bauteil-, Dehnungs- und Anschlussfugen an Gebäuden und Objekten im Innen- und Außenbereich aus. Sie berücksichtigen bei der Ausführung den Umwelt-, Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit. Sie berechnen Preise für die Ausführung der Instandsetzungsmaßnahmen. Sie führen Maßnahmen der Qualitätssicherung durch, präsentieren und bewerten ihre Ergebnisse.

**Inhalte:**

Injektionen  
Armierung  
Dichtstoffe  
Abdichtungsmittel  
Kontrollflächen, Rückstellmuster  
Reparatursysteme  
Leistungsbeschreibung  
Abrechnung nach VOB